



An die
Präsidentin
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4243

Alle Abg

27. september 2016
1 / pe

z.H. Herrn Frank Schlichting
Ausschusseksretariat
gutachterdienst@landtag.nrw.de
Stichwort: Haushaltsgesetz 2017

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12500

Ihr Schreiben vom 15.09.2016
Geschäftszeichen: I.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem vorgenannten Gesetz abgeben zu können.

Wir bedauern jedoch die vorgegebene Zeitschiene von nicht einmal 14 Tagen zur Abgabe der Stellungnahme. Diese enge Zeitschiene verursacht für eine Dachorganisation zeitliche Probleme, da kaum Zeit für eine Abstimmung mit den Untergliederungen und Fachgewerkschaften bleibt.

Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf nehmen wir schwerpunktmäßig nur zu den Punkten 1,9 und 11 des vorgelegten Fragenkatalogs Stellung:

Pensionsfonds (Frage 1)

Durch das Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds in Nordrhein-Westfalen wurde das lobenswerte Ziel des früheren Versorgungsfonds aufgegeben. Ursprünglich sollte eine 70-prozentige Finanzierung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht werden, die ab dem 01.01.2006 in den Landesdienst eingetreten sind.

Durch die Zusammenführung der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds im Pensionsfonds kann im besten Fall nur noch von einem Kostendeckungsgrad von ca. 15% gesprochen werden.¹

Dieser Sachverhalt führt nach Ansicht des DBB NRW zu einer chronischen Unterfinanzierung der zukünftigen Versorgungsausgaben. Das hatte der DBB NRW bereits bei der Anhörung zum Pensionsfonds kritisiert.

Nun wird die Ausstattung der finanziellen Rücklagen zur Beamtenversorgung jedoch noch weiter geschmälert, da schon 2017 überhaupt keine eigene Zuführung stattfindet. Ursprünglich waren 790 Mio. Euro geplant. Hier bleibt die ursprünglich mit dem Versorgungsfonds verbundene Idee der Nachhaltigkeit nun vollends auf der Strecke.

Der DBB NRW fordert deswegen im Jahr 2017 einen **eigenständigen Zuführungsbeitrag** des Landes. Denn die eingeplante Zuführung an den Pensionsfonds i.H.v. 514 Millionen Euro resultiert allein aus dem alten Recht der Versorgungsrücklage. Dieser Beitrag wird ausschließlich durch Besoldungs- und Versorgungsverzicht der Beamtinnen und Beamten in 2017 (0,2%-Abzug) finanziert.

Dieser Eigenbeitrag resultiert aus dem Versorgungsreformgesetz 1998 (VReformG), durch das die Länder verpflichtet wurden, ab 1999 eine Versorgungsrücklage zu bilden. Festgelegt wurde, dass die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger dafür von 1999 bis 2013 bei allgemeinen Bezügeanpassungen de facto jeweils 0,2 Prozentpunkte weniger an linearer Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung erhalten sollten als die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Die hierdurch eingesparten Beträge sollten dann entsprechend an die Rücklage abgeführt werden, welche später in Zeiten **der höchsten Versorgungsausgaben** eine kapitalgedeckte Ergänzung zur laufenden Steuerfinanzierung der Pensionen ermöglichen sollte. Der Höchststand der der Entwicklung der Versorgungsausgaben wird in den Jahren 2025/2026 erreicht.²

¹ Gemeinsame Sitzung des haushalts- und Finanzausschusses (86.) und UA Personal (43.) vom 10.12.2015, Apr 16/1112, Seite 27, Dr. Tobias Hentze (Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln).

² Vierter Versorgungsbericht des Landes NRW, Juni 2016, Seite 53.

Laut VReformG sollte diese Eigenleistung der Beamtinnen und Beamten – die im Jahr 2018 immerhin voraussichtlich etwa 550 Mio. Euro betragen wird – im Jahr 2018 auslaufen. Der DBB NRW fragt sich jedoch, ob die damit dauerhaft verbundene Besoldungs- und Versorgungskürzung ebenfalls zu diesem Zeitpunkt enden wird?

Da wir nicht davon ausgehen, dass alle Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen am 1.1.2018 mit einer zusätzlichen Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung von 1,8 Prozent rechnen können, fordert der DBB NRW eine dauerhafte Zuführung dieses Eigenbeitrags zum Pensionsfonds.

Schon allein moralisch ist eine Zuführung von 200 Mio. Euro ab 2018 deswegen nicht hinnehmbar. Stattdessen fordert der DBB NRW die Landesregierung auf, mindestens den Eigenbeitrag der Beamtinnen und Beamten zum Pensionsfonds zuzuführen. Dieser beläuft sich in 2018 auf **ca. 550 Millionen Euro**.

Eine solche Entscheidung würde auch noch zusätzlich den Aspekt der Generationengerechtigkeit berücksichtigen.

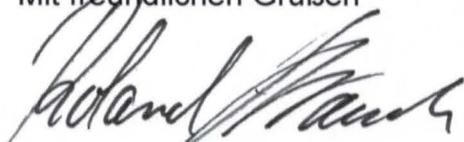
KW-Stellen (Fragen 9 und 11)

Aufgrund der derzeitigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen für unser Land sieht der DBB NRW die Notwendigkeit, die bestehenden KW-Stellen kritisch zu überprüfen.

Das Land hat Probleme qualifiziertes Personal – trotz Ausweisung der Stellen – zu rekrutieren. Hier bedarf es einer Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst in NRW. Gerade die jetzigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Integration sind gesellschaftliche Aufgaben und erfordern zwingend eine sach- und aufgabengerechte Personalausstattung.

KW-Stellen sind ein temporäres Mittel zur Realisierung von Stelleneinsparungen. Die Personalbedarfe haben sich jedoch allein an den aktuellen Herausforderungen und politischen Schwerpunkten zu orientieren. Diese haben sich in den letzten Monaten entscheidend verändert. Entsprechend ist diesem Prozess perspektivisch in der Form Rechnung zu tragen, dass die bisherigen KW-Vermerke zumindest auf den Prüfstand gehören.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Staude

Ernst-Gnoß-Str. 24
D-40219 Düsseldorf

Telefon 0211 491583-0
Telefax 0211 491583-10
post@dbb-nrw.de
www.dbb-nrw.de